

Handlungsempfehlungen der Enquete-Kommission 5/1¹

Themenbereich II: Wiedergutmachung und nachhaltige Würdigung der Opfer des SED-Regimes

1. Erweiterung der Mitwirkungsmöglichkeiten der Antragssteller im Rehabilitierungsverfahren

Um die Mitwirkungsmöglichkeiten ehemals politisch Verfolgter und Benachteiligter während der Rehabilitierungsverfahren gem. StrRehaG, VwRehaG und BerRehaG zu erweitern, schlägt die EK 5/1 vor, darauf hinzuwirken, dass die Antragssteller grundsätzlich vor einer ablehnenden Entscheidung die Möglichkeit einer Anhörung erhalten sowie Zeugen und Sachverständige benennen können. Die Behörde bzw. die Gerichte sind angehalten, die Verfahrensabläufe transparenter zu gestalten und ihre Entscheidung bei Bedarf zu begründen,

2. Die Qualität der Begutachtung von verfolgungsbedingten Gesundheitsschäden und deren Auswertung verbessern

Die EK 5/1 schlägt vor, den Versorgungsärzten und den externen Gutachtern spezielle Weiterbildungen anzubieten, die mit einem Zertifikat abschließen und die folgenden Bestandteile enthalten:

- Neueste Ergebnisse der Trauma-Forschung/ Besonderheiten psychischer Folgeschäden bei Opfern politischer Willkür
- Struktur, Funktion und Wirkungsweise des Repressionssystems in der DDR

Das LASV soll zukünftig verpflichtet sein, möglichst nur noch Gutachter zu beauftragen, die eine solche Qualifikation nachweisen können.

¹ Die Handlungsempfehlungen wurden in den Sitzungen der Enquete-Kommission am 10., 17. u. 31.01.2014 beschlossen. Vgl. Protokolle P-EK1 5/36-38.

3. Härtefallfonds für ehemals politisch Verfolgte, die in den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen nicht berücksichtigt worden sind

Viele Menschen, die in der SBZ und der DDR politisch verfolgt und benachteiligt wurden, leben auch heute unter schwierigen gesundheitlichen und wirtschaftlichen Bedingungen. Die Enquete-Kommission 5/1 regt an, ehemals politisch Verfolgten im Sinne der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze, die sich in einer besonders gravierenden Notlage befinden und sowohl über die bundesgesetzlichen Regelungen als auch die bestehenden Hilfesysteme keine Unterstützung finden können, einmalige Hilfen zu gewähren. Für diese Fälle soll ein Härtefallfonds im Land Brandenburg für die Opfer des SED-Unrechts eingerichtet werden. Ein eigens dafür bestelltes Vergabegremium soll nach seinem Ermessen über die Anträge entscheiden.

4. Rechtswege in Rehabilitierungsverfahren gerichtskostenfrei stellen

Antragsteller in einem Beschwerdeverfahren gegen Entscheidungen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz – StrRehaG – sind gerichtskostenfrei gestellt. Im Gegensatz dazu sehen das verwaltungsrechtliche und das berufliche Rehabilitierungsgesetz (VwRehaG, BerRehaG) keine Gerichtskostenfreiheit vor. Da es in Mecklenburg-Vorpommern und in Brandenburg für die Antragsteller kein Widerspruchsverfahren gibt, bleibt ihnen als Rechtsmittel nur die Klage beim Verwaltungsgericht.

Die EK 5/1 regt eine Bundesratsinitiative für eine Änderung des VwRehaG und des BerRehaG an, um Rechtsmittel gegen die Entscheidungen der Rehabilitierungsbehörde kostenfrei stellen zu können. Sie empfiehlt, dass Antragstellern, denen keine Prozesskostenhilfe gewährt wird, bis zur entsprechenden bundesgesetzlichen Änderung ein Zuschuss zu den Gerichtskosten aus dem Härtefallfonds gewährt werden kann.

Um das Defizit der qualifizierten Rechtsberatung zu beheben, sollte eine Anlaufstelle für ehemals politisch Verfolgte und Benachteiligte geschaffen werden, die von ehrenamtlich arbeitenden Rechtsanwälten besetzt wird.

5. Neue Wege der Anerkennung und Würdigung suchen

Die EK 5/1 regt an, neue Formen der Anhörung und Mitwirkung von ehemals politisch Verfolgten zu entwickeln, um ihnen die Möglichkeit zu geben, ihr Erfahrungswissen stärker als bisher in die historische Aufarbeitung und die Bewältigung der Folgen der SED-Diktatur einzubringen. Dazu gehören die bereits im vergangenen Jahr begonnenen Einladungen des Ministerpräsidenten an Vertreter der Opferverbände und Aufarbeitungsinitiativen zum Gespräch und Erfahrungsaustausch sowie die finanzielle Unterstützung der Verbandsstrukturen und der Aufarbeitungsprojekte der Verfolgtenverbände. Die EK 5/1 regt darüber hinaus an, ehemals politisch Verfolgte stärker in die Gedenkkultur des Landtages einzubeziehen. Dafür tragen der Landtag und die Landesregierung eine hohe Verantwortung und haben für das Land Vorbildfunktion.

Die Enquete-Kommission 5/1 empfiehlt eine stärkere Würdigung von Opposition und Widerstand in der DDR. Mit niedrigschwelligen Erinnerungsformen sollte vor Ort vermehrt an widerständiges Verhalten und an die Friedliche Revolution erinnert werden. Hierfür wird eine Publikation von „best practice“-Beispielen von kommunaler Erinnerungskultur angeregt.

6. Haushaltstitel zur Förderung der Opferverbände

Gesellschaftliche Aufmerksamkeit kann den politisch Verfolgten durch Ehrungen und durch Förderungen entgegengebracht werden. Es wird empfohlen, einen Haushaltstitel zur Förderung der Arbeit und Kommunikation der Opferverbände einzurichten.

7. Eine stärkere Einbeziehung der ehemals politisch Verfolgten in den Beratungs- und Entscheidungsgremien der Gedenkstätten und Dokumentationszentren zur Aufarbeitung der kommunistischen Diktatur von 1945 bis 1989.

Die EK 5/1 empfiehlt, dass in den Beratungsgremien der Gedenkstätten und Dokumentationszentren zur Aufarbeitung der kommunistischen Diktatur von 1945 bis 1989 Betroffene bzw. gegebenenfalls deren Angehörige personell angemessen vertreten sein sollen. Außerdem sollen bei der Berufung der

Vertreter in den Beiräten die Initiativen und Verbände der ehemals Verfolgten berücksichtigt werden.

8. Opposition und Widerstand gegen die kommunistische Diktatur erforschen, dokumentieren und öffentlich darstellen.

Die EK 5/1 empfiehlt, den Widerstand und die Opposition gegen die kommunistische Diktatur auf dem Territorium des Landes Brandenburg zukünftig besser zu erforschen, angemessen zu dokumentieren und öffentlich darzustellen. Eine Möglichkeit hierfür kann die Vergabe von Forschungsstipendien und Forschungsanschubfinanzierungen sein.

9. Mit Blick auf einige bedeutenden Gedenkstätten und Dokumentationsstellen des Landes Brandenburg spricht die EK 5/1 die folgenden Empfehlungen aus:

Die Überarbeitung der Dokumentationsstelle Zuchthaus Brandenburg an der Havel soll zeitnah umgesetzt werden. Am authentischen Ort soll ein Gedenk- und Dokumentationszentrum entwickelt werden, in dem an die politische Verfolgung in beiden Diktaturen getrennt und differenziert erinnert wird und zugleich ein Raum des Gedenkens geschaffen wird.

2010 beauftragte das MWFK ein Historikerbüro, ein Konzept zur Gestaltung einer Gedenklandschaft Jamlitz/Lieberose, in deren Rahmen über die Nutzung des Geländes als Außenlager des KZ-Sachsenhausen ebenso erinnert werden soll wie an das sowjetische Speziallager Jamlitz, zu erarbeiten. Wir fordern das MWFK auf, sich in Abstimmung mit den Akteuren vor Ort, dem Zentralrat der Juden und der SBG über die Umsetzung des Grundkonzepts „Straße der Erinnerung“ zu einigen.

Kleinere Gedenkstätten und Gedenkorte in kommunaler Trägerschaft (z. B. Mühlberg/Elbe, Ketschendorf) sollen vom Land gefördert werden, wenn sie von landesweiter Bedeutung sind.

Die Förderung des Menschenrechtszentrums Cottbus in der ehemaligen Haftanstalt Cottbus aus den Haushaltsjahren 2013/2014 soll verstetigt werden.

Die Enquete-Kommission 5/1 empfiehlt die Prüfung von Maßnahmen zur Lösung des Dauerkonfliktes zwischen Opfervertretern/Zeitzeugen und Verantwortlichen in der Gedenkstätte Leistikowstraße. Unabhängig davon hält die Enquete-Kommission eine engere Zusammenarbeit der Gedenkstätten Leistikowstraße und Lindenstraße für notwendig.

Die Enquete-Kommission 5/1 empfiehlt die Entwicklung eines Konzeptes für den Erinnerungsort Militärgefängnis Schwedt. Das Land sollte sich diesem wichtigen Ausschnitt der Landesgeschichte stärker stellen, dabei auf Vorarbeiten und Akteure vor Ort zurückgreifen, das ebenfalls in Brandenburg ansässige Militärgeschichtliche Forschungsamt (MGFA) und gegebenenfalls auch das Militärmuseum Dresden bei der Entwicklung einer Konzeption einbeziehen.

Vor dem Hintergrund der anstehenden Weiterentwicklung des Gedenkstättenkonzeptes auf Bundesebene wird der Landesregierung empfohlen, die mögliche Aufnahme von weiteren brandenburgischen Erinnerungsorten in die institutionelle Förderung des Bundes zu prüfen und insbesondere auch kleinere Gedenkstätten, z. B. zur DDR-Geschichte, bei Antragstellungen auf Projektförderung verstärkt zu begleiten und zu unterstützen.

Der Landesregierung wird empfohlen, Vorschläge für eine nachhaltige Sicherung der Bildungs-, Beratungs- und Dienstleistungsangebote der BStU-Außenstelle Frankfurt/Oder zu entwickeln und in die Arbeit der Expertenkommission zur Zukunft des BStU auf Bundesebene einzubringen.

Themenbereich III: Personalpolitik – zwischen Kontinuität und Eliten- austausch

Die im Auftrag der Enquete-Kommission 5/1 angefertigten Gutachten sowie die Anhörungen haben verdeutlicht, dass es in Brandenburg bei der Stasi-Überprüfung von Parlament und Regierung in einzelnen Bereichen Lücken und Versäumnisse gegeben hat. Dort wo sie erkennbar sind, sollten sie aufgedeckt werden. Diese Lücken waren auch deshalb möglich, weil es in der Landesverwaltung kein einheitliches Überprüfungsverfahren gegeben hat. An der differenzierten Einzelfallprüfung sollte weiterhin festgehalten werden. Im Vergleich mit anderen ostdeutschen Bundesländern war sie durch Gerichtsfestigkeit gekennzeichnet.

1. Die Enquete-Kommission 5/1 empfiehlt, die oft auf die hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeit für die Staatssicherheit verkürzte Debatte über die politische Verantwortung in der SED-Diktatur auszuweiten. Stärker als bisher sollte das Gefüge von SED, Blockparteien und vormilitärischen Organisationen in den Blick genommen werden. Eine solche Differenzierung kann auch dazu beitragen, mehr Offenheit für das kritische Hinterfragen der eigenen Biografie entstehen zu lassen. Die Aufarbeitung sollte dabei auch dem Anliegen dienen, das Funktionieren einer Diktatur und die Machtinstrumente in einer Diktatur zu erklären, um gegen Machtmissbrauch und Willkür gewappnet zu sein. So sollten nach der Auffassung der Enquete-Kommission die Erkenntnisse über das Wirken der Staatssicherheit dafür genutzt werden, die Demokratie zu festigen und für sie zu werben. Die Skandalisierung einzelner Fälle trägt diesem Wunsch nach Aufklärung nur begrenzt Rechnung.
2. Die Enquete-Kommission 5/1 empfiehlt den im Land Brandenburg aktiven Parteien, sich um eine kritische Aufarbeitung ihrer Parteigeschichte zu bemühen. Dazu sollten sie in ihren Internetauftritten, mit Publikationen und auf jede andere geeignete

Weise die eigene Geschichte – auch während der DDR-Zeit – detailliert und faktentreu dokumentieren.

3. Die Enquete-Kommission 5/1 empfiehlt künftigen Mitgliedern des Landtages, Inhabern und Inhaberinnen anderer politischer Spitzenämter und Kandidatinnen und Kandidaten für politische Wahlämter bzw. -funktionen, ihre politische Biografie vollumfänglich öffentlich darzustellen. Das schließt Angaben zum gesellschaftlichen und politischen Engagement sowie eine Tätigkeit für das MfS ein.
4. Die Enquete-Kommission 5/1 befürwortet die weitere Überprüfung der Mitglieder des Landtags auf Kooperation mit dem MfS nach dem aktuellen Verfahren im Abgeordnetengesetz.
5. Die Enquete-Kommission 5/1 ist der Auffassung, dass eine erneute flächendeckende Überprüfung sämtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes – ein Vierteljahrhundert nach den Ereignissen der friedlichen Revolution – nicht verhältnismäßig wäre. Die Enquete-Kommission 5/1 empfiehlt deshalb, nur in ausgewählten Bereichen des öffentlichen Dienstes im Rahmen von Einzelfallprüfungen eine letztmalige Überprüfung auf Tätigkeit für das MfS nach dem Stasi-Unterlagen-Gesetz durchzuführen. Diese Überprüfung soll sich auf die amtierenden Abteilungsleiterinnen und -leiter in Staatskanzlei und Landesministerien, die Leiterinnen und Leiter der Landesoberbehörden (§ 10 LOG), unteren Landesbehörden (§ 11, Abs. 1 und 3 LOG), Landeseinrichtungen (§ 13 LOG) und Landesbetriebe (§ 14 LOG) und, soweit vorhanden, dort beschäftigte Abteilungsleiterinnen und -leiter beschränken, sofern sie bisher noch nicht überprüft worden sind. Vor erstmaligen Beförderungen in solche Funktionen sollten zukünftig Überprüfungen veranlasst werden. Diese Überprüfung betrifft auch Vorsitzende Richter von Landes- und Oberlandesgerichten, Richter im Bereich der Rehabilitation von politisch Verfolgten und Benachteiligten sowie die Oberstaatsanwälte.

6. Die EK 5/1 regt gegenüber der Rechtsanwaltskammer an, dass Maßnahmen zur Aufarbeitung der eigenen Geschichte und der ihrer Mitglieder ergriffen werden.

Themenbereich IV: Bildungspolitik – Lehrer, Lernende und Lehren sowie Sport

1. Auseinandersetzung mit der DDR-Geschichte im Unterricht

Vor dem Hintergrund des Beutelsbacher Konsenses² und der demokratischen Werteerziehung in der Schule sollen sich insbesondere Geschichts- und Politiklehrer im Unterricht auch mit konkurrierenden Deutungsangeboten auseinandersetzen und kontroverse Diskussionen anregen. Nur so können die Schülerinnen und Schüler lernen, zwischen dem persönlichen Erlebnishorizont von Individuen und geschichtswissenschaftlichen Erkenntnissen zu differenzieren.

Bei der Auseinandersetzung mit der DDR-Geschichte sollten u.a. folgende Inhalte im Unterricht berücksichtigt werden:

- Diktaturcharakter der DDR im Vergleich mit einem demokratischen Rechtsstaat
- Einfluss und Wirken der SED, der Blockparteien und von Opposition und Widerstand
- Rolle, Funktion und Wirkungsweise des Ministeriums für Staatssicherheit
- Ursachen und Verlauf der „Friedlichen Revolution“ im Herbst 1989
- Die Beziehungen zwischen beiden deutschen Staaten von 1949 bis 1990 im Kontext des Ost-West-Konflikts

Insbesondere exemplarische Zugänge (z. B. Biografien) sind sehr gut für die kritisch-reflektierte Auseinandersetzung mit diesen Inhalten geeignet. Im biografischen Bereich ist die Grauzone zwischen Anpassung und Widerstand, Tätern und Opfern konkret nachvollziehbar.

Der Präsident des Brandenburger Landtags sollte in regelmäßigem Abstand einen Geschichtswettbewerb für Schülerinnen und Schüler ausschreiben, der

² Der Beutelsbacher Konsens von 1976 umfasst die drei Leitgedanken der politischen Bildung in Deutschland:

1. Überwältigungs- bzw. Indoktrinationsverbot, 2. Kontroversitätsgebot bei allen in Wissenschaft und Politik kontrovers diskutierten Themen, 3. Schülerorientierung.

sich thematisch mit der demokratischen Entwicklung des Landes Brandenburg auseinandersetzt.

2. Stärkung der Unterrichtsqualität in den Fächern Geschichte und Politische Bildung

Um die Qualität des Geschichts- und Politikunterrichts im Land Brandenburg zu verbessern, sollte die Landesregierung prüfen, wie die schulorganisatorischen Rahmenbedingungen und die Qualität der Lehrerweiterbildung verbessert werden können. Dazu gehört auch die Möglichkeit, an Weiterbildungsveranstaltungen im Rahmen der Dienstzeit teilnehmen zu können. Darüber hinaus wird eine verstärkte Einbeziehung externer Fachkräfte und von Zeitzeugen in die Lehrerweiterbildung zu zeitgeschichtlichen Themen empfohlen.

Der immer noch häufig vorhandene fachfremde Unterricht im Fach Politische Bildung sollte die Ausnahme bleiben. Die Grundlage dafür bildet eine bedarfsgerechte Personalpolitik.

Die Enquete-Kommission 5/1 plädiert dafür, bei der Umsetzung der Rahmenlehrpläne in den Fächern Politische Bildung und Geschichte den Lehrkräften verstärkt Hilfestellung und Anregungen zur DDR-Geschichte, zur „friedlichen Revolution“ und zum Transformationsprozess zu geben. Eine stärkere problemorientierte, projektbezogene und fächerübergreifende Ausrichtung der gesellschaftswissenschaftlichen Unterrichtsfächer könnte die reflektierte Auseinandersetzung mit diesen Inhalten zusätzlich fördern. Die Schulen sind bei Bedarf bei der Anwendung der Rahmenlehrpläne zu unterstützen, u.a. bei der Erarbeitung schulinterner Curricula für die Fächer Geschichte und Politische Bildung.

Es ist dafür Sorge zu tragen, dass allen Schülerinnen und Schülern während ihres Schulbesuches Grundkenntnisse zur DDR-Geschichte im Kontext der deutschen und europäischen Geschichte nach 1945 vermittelt werden. Damit dies von den Lehrkräften auch umgesetzt werden kann, ist der durchgehende Fachunterricht durch qualifizierte Lehrerinnen und Lehrer von

der 5. bis zur 10. Klassenstufe sicherzustellen.

Das Bildungsministerium und das LISUM sollten in diesem Zusammenhang prüfen, wie bei der zukünftigen Erarbeitung neuer Rahmenlehrpläne für die Grundschule (5. und 6. Klassenstufe) und für die Sekundarstufe I (7. - 10. Klassenstufe) das zeitgeschichtliche Lernen gestärkt werden kann. Aufgrund des traditionell chronologischen Aufbaus der Curricula im Fach Geschichte von der 5. bis zur 10. Klassenstufe werden die Möglichkeiten der Auseinandersetzung mit zeitgeschichtlichen Inhalten in den unteren Klassenstufen bislang stark begrenzt.

Die Zeitzeugenarbeit an den Schulen sollte weiter ausgebaut werden. Durch den Aufbau einer Datenbank mit Zeitzeugeninterviews und den Ausbau der Zeitzeugenvermittlung durch die Gedenkstättenlehrer soll es Lehrkräften erleichtert werden, Zeitzeugen in den Unterricht einzubeziehen.

3. Gedenkstätten bzw. außerschulische Lernorte

Die Enquete-Kommission 5/1 fordert das Bildungsministerium auf, ein schulübergreifendes Angebot für den Besuch außerschulischer Lernorte zu entwickeln. In diesem Zusammenhang sollten die finanziellen und organisatorischen Rahmenbedingungen für Besuche von Gedenkstätten und außerschulischen Lernorten durch Schülerinnen und Schüler verbessert werden. Die Möglichkeit der Abordnung zusätzlicher Gedenkstättenlehrer/innen ist ebenfalls zu prüfen.

4. Universitäten und Hochschulen

Die Enquete-Kommission 5/1 empfiehlt eine bessere Vernetzung der schon bestehenden Forschungs- und Lehrangebote zur DDR-Geschichte an den Universitäten und Hochschulen des Landes und eine stärkere inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Thema Opposition und Widerstand in der DDR. Der fächerübergreifenden Zusammenarbeit, insbesondere zwischen Politikwissenschaft und Zeitgeschichte, kommt dabei eine besondere Bedeutung zu.

Darüber hinaus fordert die Enquete-Kommission 5/1 die Universitäten und

Hochschulen des Landes auf, sich auch in Zukunft kritisch mit der eigenen Vergangenheit auseinanderzusetzen. Dazu gehört auch das Thema „Personelle Erneuerung nach 1990“.

In diesem Zusammenhang empfiehlt die Enquete-Kommission 5/1 auch eine verstärkte Auseinandersetzung von Land, Stadt und Universität Potsdam mit der Geschichte des Hochschulstandorts Potsdam. Das betrifft die Pädagogische Hochschule „Karl Liebknecht“, der Hochschule des Ministeriums für Staatssicherheit in Potsdam-Golm und die Akademie für Staats- und Rechtswissenschaften, denen ein besonderer Stellenwert bei der Kaderausbildung in der SED-Diktatur zukam.

Die Enquete-Kommission 5/1 spricht sich für weitere Forschungen auf dem Gebiet der Vergangenheitsaufarbeitung sowie der Aufarbeitung der kommunistischen Herrschaft in Deutschland und Ost(mittel)europa aus. Daher empfiehlt sie die Einrichtung einer Stiftungsprofessur im Bereich der Diktaturforschung.

5. Museen und Erinnerungskultur

Damit die Museen im Land Brandenburg ihrer wichtigen Rolle in der historisch-politischen Bildungsarbeit auch in Zukunft gerecht werden können, sollten folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

Die Zusammenarbeit zwischen den Museen und den Schulen im Land Brandenburg sollte verbessert werden. Wünschenswert wäre zudem eine verbesserte Kooperation der Universitäten, Hochschulen und anderen Bildungseinrichtungen des Landes, z. B. durch die sachkundige Begleitung von Museumsevaluationen.

Ausgebaut werden sollte nach Möglichkeit auch der Einsatz von interaktiven Installationen und anderen modernen Formen der Museumspädagogik. Die Enquete-Kommission 5/1 empfiehlt den Museen im Land Brandenburg zudem eine stärkere Nutzung von Wanderausstellungen. Auf lange Sicht sollten die Museen neben der DDR-Geschichte auch den

Transformationsprozess in ihren Ausstellungen und Veranstaltungen thematisieren.

Darüber hinaus sollte die Zeitzeugenarbeit intensiviert werden. Kommunale Einrichtungen, Stiftungen, Verbände, Parteien und Kirchen könnten hierbei unterstützend tätig werden.

Die Enquete-Kommission /1 empfiehlt die oft kleineren Heimatmuseen bei der Darstellung der Geschichte der DDR und der friedlichen Revolution stärker zu unterstützen.

Die Enquete-Kommission 5/1 empfiehlt eine deutlich verstärkte museale Aufarbeitung der Bodenreform 1945 und der Kollektivierungsschübe 1952/53 und 1960 sowie der Arbeit in den LPG, wie es ausführlich schon im Erinnerungskulturkonzept „Geschichte vor Ort“ 2009 angemahnt wurde. Dabei kann an geeignete Ausstellungsorte (Wandlitz, Luckau, etc.) angeknüpft werden.

Die EK 5/1 empfiehlt 2014 eine Zwischenbilanz des Umsetzungsstandes des Konzeptes der Landesregierung zur Erinnerungskultur im Land Brandenburg für die Zeit von 1933 bis 1990 vorzulegen. Sie empfiehlt außerdem gegebenenfalls im Jahr 2015 eine Fortschreibung des Konzeptes vorzulegen, in der die neueren Entwicklungen (Etablierung LAKD, Veränderungen bei Museen und Gedenkstätten, Enquete-Kommissionsarbeit und -ergebnisse etc.) eingearbeitet sind.

6. Außerschulische Angebote der politischen Bildung

Die Enquete-Kommission 5/1 empfiehlt der Brandenburgischen Landeszentrale für politische Bildung und weiteren Trägern der politischen Bildungsarbeit im Land Brandenburg, bei zukünftigen inhaltlichen Schwerpunktbildungen die Entwicklung Brandenburgs in der Transformationsphase seit Anfang der 1990er Jahre verstärkt zu berücksichtigen.

Die Landeszentrale für politische Bildung wird ausdrücklich ermutigt, im Bereich der politischen Bildung die Sozialisations- und Transformationserfahrungen der zwischen 1975 und 1985 Geborenen weiter ausführlich zu thematisieren.

Des Weiteren empfiehlt die Enquete-Kommission 5/1 die verstärkte Förderung der außerschulischen Jugendbildungsarbeit (zur Auseinandersetzung mit lokaler und regionaler Geschichte), wie z. B. durch das vom Land sehr erfolgreich durchgeführte Programm „Zeitensprünge“.

7. Rolle des Sports

Die Aufarbeitung der DDR-Geschichte im Bereich des Sports sollte deutlich verstärkt werden. Das durch die Arbeit der Enquete-Kommission 5/1 angeregte Forschungsprojekt zur Aufarbeitung des DDR-Sports und des Transformationsprozesses in den Sportorganisationen des Landes Brandenburg ist ein wichtiger Schritt in diese Richtung.

Die Sportvereine im Land Brandenburg sollten sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten kritisch mit der eigenen Vergangenheit (insbesondere im Hinblick auf das Personal, die Strukturen und Inhalte) auseinandersetzen. Bei der weiteren Ausgestaltung des Forschungsprojektes könnte das Zentrum für Zeithistorische Forschung in Potsdam eine federführende Rolle einnehmen.

Im Rahmen der politischen Bildungsarbeit sollten die Funktionsmechanismen des DDR-Sports – allen voran das Doping-System – stärker deutlich gemacht werden.

Politik, Sport und Gesellschaft sind aufgefordert, zu einem aktiven Umgang mit den DDR-Doping-Opfern zu finden. Deren Interessen sollten stärker berücksichtigt werden. Der Landessportbund sollte Opfern des DDR-Doping-Systems konkrete Hilfsangebote unterbreiten und Beratungstätigkeiten finanziell unterstützen.

Wünschenswert wäre zudem eine gesamtgesellschaftliche Debatte über den Stellenwert des Sports in einer demokratischen Gesellschaft, im Spannungsfeld zwischen dem Leistungsgedanken und der Gesundheit der Sportlerinnen und Sportler.

Die EK 5/1 empfiehlt eine ernsthafte Debatte über das DDR-Zwangsdoping und die Folgen für die Betroffenen bis zum heutigen Tag. Der Landessportbund wird aufgefordert, konkrete Initiativen für Dopingopfer zu entwickeln und dabei auch eine geeignete Interessenvertretung der Dopingopfer weitgehend zu unterstützen und die zugesagten Mittel auszureichen.

Themenbereich V: Umgang mit Eigentum im Transformationsprozess in Brandenburg insbesondere in der Landwirtschaft

1. Gescheiterte Umwandlungen von LPG / Vermögensauseinander- setzung

Die Enquete-Kommission 5/1 hält es für politisch und rechtsstaatlich geboten, dass die Fälle der in der von Prof. Bayer zur Verfügung gestellten Liste aufgeführten Unternehmen, bei denen die Umwandlung von LPG in juristische Personen bundesdeutschen Rechts gescheitert sein soll („Scheinrechtsnachfolger“), nach mehr als 20 Jahren einer endgültigen Klärung zugeführt werden.

Obwohl es sich bei „Scheinrechtsnachfolgern“ um Fälle handelt, die von den unmittelbar Beteiligten auf zivilrechtlichem Weg zu lösen sind, erkennt die Enquete-Kommission 5/1 Handlungsbedarf bei der Landesregierung nach Landwirtschaftsanpassungsgesetz § 70, Absatz 3, sowie beim Landesbauernverband (hinsichtlich betroffener Mitgliedsbetriebe) und beim Bauernbund Brandenburg. Sie sollten im Rahmen des rechtlich Zulässigen aktive Unterstützung, z. B. in Form von abstrakten Empfehlungen an die vermeintlichen Rechtsnachfolger und die Mitglieder der bislang unerkannt in Liquidation befindlichen LPG über die außergerichtlichen oder zivilrechtlichen Möglichkeiten zur Klärung der Rechtsverhältnisse leisten.

Im Einzelnen wird folgendes empfohlen:

- Bitte an die Registergerichte, den auf Initiative der Enquete-Kommission 5/1 veranlassten Prüfungsprozess zügig zum Abschluss zu bringen.
- Mitteilung der Landesregierung an jene Unternehmen, die in der Liste gescheiterter Umwandlungen von LPG aufgeführt sind, dass für sie eine registerrechtliche Prüfung veranlasst wurde.

Die Mitteilung sollte zugleich die Aufforderung beinhalten, dass sich das Unternehmen eigenverantwortlich Klarheit über seine Rechtssituation verschafft und ggf. selbst die erforderlichen Konsequenzen zieht.

- Bei Unternehmen, bei denen sich der Befund aus der o. g. Liste bestätigt, sollte er am Standort des betroffenen Unternehmens nach Abstimmung mit und nach Zustimmung der Landesdatenschutzbeauftragten veröffentlicht werden, um so Mitgliedern der bislang unerkannt in Liquidation befindlichen LPG sowohl den außergerichtlichen wie auch den Zivilrechtsweg zur Klärung der Rechtsverhältnisse zu ermöglichen.
- Vorrang sollten bei Unternehmen, wo sich der Befund aus der o. g. Liste bestätigen sollte, tragfähige, möglichst interessengerechte Lösungen für alle Beteiligten in Form von Kompromissen in Auswertung der Erfahrungen mit außer-gerichtlichen Vereinbarungen auf der Grundlage von Gesetz und Gerichtsentscheidungen haben.

2. Bodenreformland und Neusiedlererben

- Initiativen zur Rückgängigmachung der in Durchführung der Abwicklung der Bodenreform nach dem Zweiten Vermögensrechtsänderungsgesetz von Neusiedlern und deren Erben zugunsten des Landesfiskus aufgelassenen Flächen durch Rückgabe bzw. Entschädigung zu ergreifen. Bis zur abschließenden Klärung sollte ein Verwertungsverbot dieser Flächen gelten.
- Evaluation der Erfahrungen bei der Einschaltung von Erbenermittlern und ggf. Veranlassung der flächendeckenden Erbensuche durch Erbenermittler.

3. Problemkreis Boden

- Veranlassung einer Übersicht über die landeseigenen landwirtschaftlichen Nutzflächen (LN), deren Verwaltung, ihre regionale Verteilung und die Bewirtschaftungsverhältnisse durch die Landesregierung, die regelmäßig zu aktualisieren ist und mit der

transparent nachvollzogen werden kann, wie der Artikel 40 (1) der Verfassung des Landes Brandenburg umgesetzt wird.

- Erarbeitung einer Konzeption durch das Agrar- und das Finanzministerium zur gezielten Nutzung der landeseigenen LN für die Förderung agrarpolitischer Schwerpunkte durch vorrangige Flächenverpachtung an arbeitsintensive Betriebe (insb. Betriebe bodengebundener Milchviehhaltung und ökologischen Landbaus), an Junglandwirte und Existenzgründer sowie zur Arrondierung bäuerlicher Betriebe.
- Initiierung einer Statistik über die Entwicklung der Eigentumsverhältnisse in Land- und Forstwirtschaft in Brandenburg (auch im Hinblick auf den zunehmenden Flächenerwerb durch nichtlandwirtschaftliche und überregionale Investoren) und Bundesratsinitiative zur Einführung einer solchen Statistik auf Bundesebene.
- Befassung der AG Bodenmarkt mit folgenden Empfehlungen und ein Bericht über die Ergebnisse der Beratungen und die zu ergreifenden Maßnahmen im Plenum des Landtags:
- Neufassung des Grundstücksverkehrsrechts auf Landesebene mit dem Ziel, die Position der ortsansässigen Landwirte gegenüber nicht landwirtschaftlichen und überregionalen Investoren zu stärken und dafür den Erwerb von Boden so weit wie möglich auf ortsansässige Landwirte und Unternehmen im Eigentum ortsansässiger Landwirte zu beschränken und bei Ausübung des Vorkaufsrechts die Vergabe der Grundstücke nach verbindlichen Kriterien soweit wie möglich ausschließlich an ortsansässige Landwirte vorzunehmen, sowie den Flächenerwerb für Mitglieder von landwirtschaftlichen Genossenschaften zu ermöglichen.
- Initiative zur Änderung der BVVG-Privatisierungsgrundsätze mit dem Ziel einer breiteren Eigentumsstreuung: niedrigere Höchstgrenzen für den Erwerb von BVVG-Flächen zum Verkehrswert; niedrigere Höchstgrenzen

für direkten Pächterwerb; Ausschreibungen berücksichtigen den Arbeitskräftebesatz und – soweit möglich – gegenwärtige oder geplante Ortsansässigkeit.

4. Problemkreis Wertschöpfung, Agrarförderung & Sonstiges

- Im „Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum für die Förderperiode 2014-2020 (EPLR)“ sollten die Fördermittel des ELER, der GA und des Landes prioritär für Maßnahmen zur Erhöhung der regionalen Wertschöpfung mit folgenden Schwerpunkten eingesetzt werden: Verlängerung der Wertschöpfungskette, Direktvermarktung, Diversifizierung landwirtschaftlicher Betriebe und deren Produktportfolio (Hochpreis- und Bioprodukte), Schaffung außerlandwirtschaftlicher Arbeitsplätze (Verarbeitung, Dienstleistungen, Agrotourismus ect.). Die Förderung sollte stärker als bisher regionalen Kreisläufen beim Verarbeiten, Vermarkten und Konsum von vor Ort produzierten Lebensmitteln und Produkten gelten. Etablierung eines Existenzgründerprogramms, mit dem die Neueinrichtung von landwirtschaftlichen Betrieben finanziell (z. B. durch zinsverbilligte Kredite mit langen Laufzeiten) und durch entsprechende Beratungsleistungen unterstützt wird. Investitionsförderung im Bereich der Tierhaltung sollte nur bis zu einem Viehbesatz von maximal zwei Großvieheinheiten und bei umwelt- und tiergerechter bodengebundener Haltung mit ausreichender Fläche gewährt werden. Zugleich sollten die Möglichkeiten der regionalen Vernetzung der drei Europäischen Fonds (EFRE, ESF, ELER) sinnvoll ausgeschöpft werden.

- Ausschreibung und Finanzierung einer unabhängigen wissenschaftlichen Studie über die aktuelle Situation der Agrarbetriebe in Brandenburg (Größen, Gesellschaftsformen, Zusammensetzung von Gesellschaftern, Generationswechsel etc.) und zu den Folgen der betrieblichen Veränderungsprozesse auf die Entwicklung der ländlichen Räume. Ebenfalls sollte die Landwirtschafts- und Vermarktungsstruktur unter folgenden Aspekten evaluiert werden: Inwieweit entspricht die angebotene Produktpalette den Erfordernissen des Berliner Marktes?

Wo gibt es noch ungenutzte Potenziale hinsichtlich Produktpalette, Veredelung, Absatzstrukturen oder landwirtschaftsnaher Dienstleistungen? Im Ergebnis sollten mögliche Handlungsbedarfe aufgezeigt werden.

- Empfehlung an die brandenburgischen Landwirtschaftsverbände, ihre Mitgliedsbetriebe anzuregen, die ab 2014 vorgesehene erweiterte Veröffentlichung der Empfänger von Zahlungen aus den EU-Agrarfonds EGFL/ELER und der Beträge der jeweiligen Agrarbeihilfen durch freiwillige Angaben zur bewirtschafteten Fläche, Betriebsstruktur, Anzahl der Arbeitskräfte und den erbrachten Produktions-, Versorgungs-, Umwelt- und Tierschutzleistungen zu ergänzen. Dadurch (und nicht durch das bloße Auflisten der Höhe der Fördermittel je Betrieb) kann von der Öffentlichkeit die Verwendung der öffentlichen Mittel tatsächlich nachvollzogen und bewertet sowie der „Neiddiskussion“ begegnet werden. Die Landesregierung sollte prüfen, inwieweit sie eine solche Initiative zu mehr Transparenz unterstützen könnte.
- Unterstützung aller Initiativen zur Einführung eines Mindestlohns in der Landwirtschaft, der zunächst 8,50 EUR/h betragen sollte.
- Prüfung, inwieweit landesgeförderte Bildungs- und Forschungseinrichtungen (z. B. Landeszentrale für politische Bildung), sich stärker als bisher mit lokaler bzw. regionaler (Agrar)geschichte auseinandersetzen können (Forschung, Projekte, Veröffentlichungen und Veranstaltungen) und Initiierung entsprechender Maßnahmen.
- Übergabe noch vorhandener Unterlagen zum Transformationsprozess in der Landwirtschaft an das Landeshauptarchiv. Auch die am Transformationsprozess beteiligten Vereine, Verbände, Organisationen etc. sind gebeten, wichtige Dokumente im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu archivieren bzw. dem Landeshauptarchiv anzudienen. Das betrifft insbesondere die VdgB-Akten und Dokumente der Übergangszeit zum Landesbauernverband.

Themenbereich VI: Medienlandschaft und Meinungsvielfalt

Die Enquete-Kommission 5/1 hält die stärkere Vermittlung von informations- und wissensbasierten Beiträgen zum Thema DDR-Geschichte in den Brandenburger Medien für überaus wichtig. Landtag und Landesregierung sollten sich dafür einsetzen, dass dieses Thema nicht vernachlässigt wird. Durch entsprechende pressewirksame Initiativen des Landes kann die Würdigung der Opfer der SED-Diktatur ebenso unterstützt werden, wie durch eigene Publikationen und Veranstaltungen. Dazu gehören einerseits kritische Auseinandersetzung mit der DDR-Geschichte und das Herausstellen der Unterschiede zu einem demokratischen und freiheitlichen Rechtsstaat. Andererseits sind auch kontroverse DDR-Erfahrungen auszutauschen und strittige Interpretationen zur Geschichte vorzutragen.

Themenbereich VII: Charakter, Verlauf und Ergebnisse des Transformationsprozesses in Brandenburg

1. Stimmungs- und Meinungsbild - „Brandenburg-Monitor“

Die Enquete-Kommission 5/1 empfiehlt der Landesregierung alle zwei Jahre eine repräsentative Befragung durchzuführen, um die politischen Orientierungen, Werte und Einstellungen der Brandenburger Bevölkerung zu erheben. Dabei sollten die Erfahrungen in Thüringen und Sachsen-Anhalt berücksichtigt sowie auch Themen von besonderer Aktualität einbezogen werden.

2. Personalpolitik im öffentlichen Dienst

Zur Unterstützung einer offenen und bürgernahen Verwaltungskultur ist insbesondere in Führungspositionen der Ministerialverwaltung eine größere Durchlässigkeit und Flexibilität auch für Quereinsteiger anzustreben. Die Landesregierung sollte im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten darauf hinwirken, dass die Qualifikationen von Landeskindern für höhere und höchste Positionen im öffentlichen Dienst verstärkt gefördert werden.

Weiterhin ist darauf zu achten, dass ostdeutscher Bewerber/innen für den öffentlichen Dienst keine ungerechtfertigten Benachteiligungen aufgrund ihrer Biografien erfahren. Bei älteren ostdeutschen Arbeitnehmern/innen sollten dazu Möglichkeiten entsprechender Anpassungsqualifikationen geprüft werden

3. interkulturelle Kompetenz in der Landesverwaltung stärken

Die Landesregierung wird aufgefordert, die interkulturellen Kompetenzen in der Landesverwaltung zu stärken und demokratiepädagogische Konzepte auszubauen. In wichtigen Bereichen soll die Fähigkeit unterstützt und gefördert werden, empathisch mit Menschen aus anderen Kulturkreisen umzugehen.

Das Konzept „Tolerantes Brandenburg“ sollte über die jährliche Berichterstattung hinaus von einer externen Stelle evaluiert werden. Auch sollte die entsprechende Öffentlichkeitsarbeit verstärkt werden.

4. Zustimmung zur Demokratie in ganz Brandenburg stärken

Die Enquete-Kommission 5/1 empfiehlt der Landesregierung, sich in Zukunft noch stärker für die Förderung einer demokratischen politischen Kultur einzusetzen. Vorrangig sind dabei die schulische und außerschulische politische Bildung zu fördern. Im Kontext dieser politischen Bildungsarbeit sollte auch die Präventionstätigkeit gegen die Verbreitung extremistischen Gedankenguts verstärkt werden.

Die kommunale Selbstverwaltung sollte stärker als bisher als „Schule der Demokratie“ ausgebaut werden, um die Bereitschaft der Brandenburger Bürgerinnen und Bürger zu fördern, aus Verantwortungsgefühl gegenüber dem Gemeinwesen nicht nur gesellschaftlich, sondern auch politisch aktiv zu werden.

Die Enquete-Kommission 5/1 empfiehlt eine Prüfung und Umsetzung konkreter Maßnahmen zur Förderung von Ehrenamt und bürgerschaftlichem Engagement. Denkbar wären dabei die Errichtung einer Ehrenamtsstiftung oder die Stärkung der Freiwilligenagenturen auf lokaler Ebene.

5. Politikvermittlung

Entscheidungskompetenzen des Bundes und der Europäischen Union in einem Mehrebenensystem und die daraus resultierenden Rahmenbedingungen für landespolitische Entscheidungen werden den Bürgerinnen und Bürgern noch nicht ausreichend kommuniziert. Die Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung und die politische Bildungsarbeit im Land Brandenburg sollten deshalb diese Informationsdefizite und Vermittlungsprobleme stärker berücksichtigen. Landtag und Landesregierung sollten sich um eine bessere Vermittlung ihrer Politik und um mehr Bürgernähe bemühen. Wünschenswert wäre zudem eine verstärkte Präsenz in den Regionen des Landes. Die Kabi-

nettssitzungen außerhalb Potsdams sind ein richtiger Schritt, der auch in der nächsten Legislaturperiode beibehalten werden sollte.